

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 5. März 2018 13:10

An: [REDACTED]@bfs.de

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwicklender radioaktiver Abfälle
hme Rückmeldung

Lieber [REDACTED]

zur Untersetzung der derzeit in Erarbeitung befindlichen Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle nach § 26 StandAG soll eine Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der zusätzlichen jährlichen effektiven Dosis, die auf Grund von Austragungen aus einem Endlager auftreten kann, erstellt werden. Inhaltlich sollte eine solche Berechnungsgrundlage im Wesentlichen folgende drei Punkte umfassen:

1. Mögliche Freisetzungsszenarien und -pfade, die in generischer Form die verschiedenen denkbaren Endlagerkonzepte (sicherer Einschluss im Wesentlichen durch einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich bzw. durch technische und geotechnische Barrieren) und Wirtsgesteine (Steinsalz, Tonstein und Kristallingestein) berücksichtigen
2. Ausbreitung der verschiedenen freigesetzten Radionuklide durch die das Endlager umgebende Geosphäre bis in die Biosphäre
3. Entwicklung von Berechnungsgrundlagen und Abschätzung der mittleren effektiven Jahresdosis für Einzelpersonen der Bevölkerung aus Art, Menge und Eigenschaften der in die Biosphäre migrierten Radionuklide.

Die Erarbeitung der Berechnungsgrundlage soll durch BfE und BfS für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich erfolgen, wobei die Punkte 1 und 2 durch BfE bearbeitet werden, während Punkt 3 in die Zuständigkeit des BfS fällt. Die Leitungen der beiden Ämter wurden von Herrn Cloosters mit der Bearbeitung des jeweiligen Themenkomplexes separat beauftragt. Im Fall des BfS erfolgte dies durch einen Mailwechsel zwischen Herrn Cloosters und Frau Paulini vom 15.09.17. Im Fall des BfE wurde dies im Rahmen eines Gesprächs zwischen Herrn Cloosters und Herrn König am 08.11.17 kommuniziert.

Von zentraler Bedeutung ist meines Erachtens, dass die Erarbeitung der Berechnungsgrundlagen als Gesamtprojekt verstanden und angelegt wird und die Schnittstelle zwischen BfE und BfS von beiden Ämtern gemeinsam erarbeitet und definiert wird.

Bezugnehmend auf die Vereinbarungen zwischen Herrn Cloostern und Frau Paulini bitte ich Sie daher, sich mit dem BfE in Verbindung zu setzen, um sich über ein gemeinsames Vorgehen zur Erarbeitung der Berechnungsgrundlagen abzustimmen und mir ein mit dem BfE abgestimmtes Konzept zur Bearbeitung des Gesamtkomplexes bis zum 30. April 2018 vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
[REDACTED]

BMUB, UAL RS II

TEL: 0320/96221